Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 437.

Das Abonnement auf dies täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 25. Juni. Der König hat dem Ober-Hofmeister Sr. kgl. Hoheit des Grafen von Flandern, Grafen d'Oultremont de Duras, den Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens; dem kgl. belgischen Brigade-General Burnell, Flügel-Adjutanten Sr. kgl. Hoheit des Grafen von Flandern, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; sowie den Aerzten Dr. Albert Wyttenbach zu Bern, Dr. August Burnier zu Lausanne und Dr. Paul Virchaux zu Locle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Zeughauptmann Schreiber vom Artillerie-Depot in Pillau den Kronen-Orden vierter Klasse verliehen. Dem Bau-Inspektor Pietsch zu Minden den Charakter als Baurath zu verleihen.

Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Dr. Jacobi ist der Vorsitz in der kgl. technischen Deputation für Gewerbe übertragen worden. Der bisherige kgl. Kreisbaumeister Johann Friedrich Eduard Bachmann zu Pr. Stargard ist zum kgl. Bau-Inspektor ernannt und ihm die vakante Bau-Inspektorstelle zu Oppeln verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 25. Juni. Kaiser Wilhelm hat trotz der unfreundlichen Witterung die Brunnenkur heute nicht ausgesetzt, auch einen längeren Spaziergang im Kurgarten gemacht.

Bern, 25. Juni. Der Nationalrath hat, entgegen dem Antrage der Kommission, welcher auf sofortige Berathung der gegen die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat erhobenen Rekurse gerichtet war, den Beschluß gefaßt, die Entscheidung über die Rekurse noch bis zur nächsten Wintersession auszusetzen.

Versailles, 25. Juni. In der heutigen Sitzung der Budget-Kommission hielt der Finanzminister Magne auf das Entschiedenste an der Forderung fest; daß eine Reduktion der an die Bank von Frankreich abzuführenden jährlichen Amortisationsquote von 200 Millionen Francs nicht eintrete. Derselbe erklärte, er werde die Bank veranlassen, jeden Reduktionsvorschlag abzulehnen und sei entschlossen, sein Ministerportefeuille aufzugeben, falls ein bezüglicher Reduktionsantrag angenommen werden sollte.

Rom, 25. Juni. Der nenlichen Demonstrationen zu Gunsten des Papstes gegenüber hat gestern hier eine öffentliche Kundgebung im antipäpstlichen Sinne stattgefunden. Eine große Volksmenge zog mit dem Rufe: „Es lebe der König von Italien!" nach dem Vatikan. Der Zugang zu demselben war indeß militärisch besetzt und die Volksmenge ging auf eine an sie gerichtete Aufforderung ruhig auseinander, ohne daß die Ordnung irgendwie gestört worden wäre.

London, 25. Juni. An die gestrige Aufnahme von Disraeli, Lord Derby und des Marquis von Salisbury als Ehrenmitglieder in die Schneidergilde schloß sich ein Festbanket an, wobei Disraeli einen Toast mit einer längeren Rede erwiederte. Disraeli trat in dieser Rede bezüglich der kirchlichen Fragen für volle religiöse Duldung ein, bestritt, daß die anglikanische Kirche in einem inneren Verfall begriffen sei und war der Ansicht, daß in Religionssachen auf das Fernhalten von allen exzentrischen Schritten hingewirkt werden müsse, ohne daß dieses Bestreben jedoch in Verfolgungssucht ausarten dürfe. Disraeli hob ferner die politischen Institutionen Englands und die Loyalität hervor, welche die Engländer diesen Institutionen gegenüber beobachteten. Die Königin sei die Repräsentantin der Majestät der Gesetze, das Oberhaus sei trotz der erblichen Vertretungsberechtigung seiner Mitglieder ein repräsentativer Senat und das Unterhaus sei der Vertreter von mehr als zwei Mill. Wahlberechtigten. 30 Mill. Unterthanen fänden in diesen Institutionen die beste Sicherheit für ihre Freiheit und ihr Wohlergehen. Der Regierung liege die Pflicht ob, das Volk zu führen und dasselbe zum Fortschritt anzuspornen, den Schwachen aber zum Schutze zu dienen. Disraeli sprach sich ferner für das Freihandelssystem aus und schloß mit der Bemerkung, daß das englische Volk zufrieden mit seiner gegenwärtigen Lage und in völliger Ruhe an Wohlfahrt zunehme. Die europäischen Großmächte hätten zu keiner Zeit so lebhaft und so aufrichtig wie jetzt den Wunsch zu erkennen gegeben, auf die Freundschaft Englands rechnen zu dürfen. Lord Derby trat ebenfalls als Redner auf und hob hervor, daß der allgemeine politische Zustand Europa's mehr und mehr die Tendenz nach Ruhe und Frieden verrathe und daß England alles ihm Mögliche thun werde, um zu dieser friedlichen Tendenz noch weiter zu ermuthigen. Die Aufrechterhaltung des Friedens für England sei die erste Pflicht jedes englischen Ministers, seine zweite sei die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa. — Die „Times" und der „Standard" bezeichnen die Nachricht von einer bevorstehenden Reise der Königin nach Petersburg als unbegründet.

Teheran, 24. Juni. Zwischen Persien und der Türkei sind Differenzen entstanden, hervorgerufen durch Mißhandlung türkischer Unterthanen, sowie durch einen von Seiten der Perser auf türkische Grenzposten gemachten Angriff. Dazu kommt die Weigerung der persischen Regierung, die türkischen Stämme zurückzusenden, welche 2000 Familien stark, die persische Grenze überschritten haben, während die Pforte auf die Rücksendung dieser Stämme besteht.

Washington, 25. Juni. Der Generalpostmeister J. A. J. Creswell ist von seinem Posten zurückgetreten.

Ein neuer Beweis für die Reichsfreundlichkeit der königl. sächsischen Regierung.

Wie die Zeitungen berichten, hat das königl. sächsische Ministerium einem Gesuche der Gemeinde Plauen bezüglich der Anstellung des Dr. Loppe in Lauenburg als Rathsmitglied nicht entsprochen und zwar mit der Motivirung, daß kein Bedürfniß vorliege, demselben das für die Anstellung in einem solchen Amte vorgeschriebene juristische Fakultätsexamen in Leipzig zu erlassen, trotzdem daß Dr. Loppe drei Examina in Preußen bestanden hat und demselben die vorzüglichsten Zeugnisse über seine öffentliche Wirksamkeit zur Seite stehen. Die „nationalliberale Korrespondenz" bemerkt dazu:

Es zeigt dieser Fall, wie eine Abneigung, wo sie einmal eingewurzelt ist, bei jeder kleinen Gelegenheit zum Durchbruch kommt. Die königl. sächsische Regierung ist unbestreitbar der Form nach in ihrem Rechte, denn die dortige Dienstpragmatik verlangt, daß der Gemeindebeamte eine sächsische Prüfung abgelegt habe und in Ausnahmefällen ist eine Dispensation von der Regel nothwendig. Da diese Dispensationsgewalt den Händen des sächsischen Ministeriums anvertraut ist, so versteht es sich von selbst, daß diesem auch die Versagung der Dispensation gestattet ist; aber dem Geiste, welcher die deutschen Regierungen nach Aufrichtung des deutschen Reiches beseelen sollte, entspricht die ungünstige Entscheidung dieses Falles keineswegs. Die Prüfungen sind an sich keine mustergültige Art der Vorbereitung für ein Amt; dennoch ist die Garantie, welche in gewissen Prüfungen für den Bildungsgang des Anzustellenden ausgedrückt liegt, im Wesentlichen von Vortheil. Durch die Nothwendigkeit gewisser Prüfungen wird verhütet, daß durch Protektion unfähige, auf die amtliche Laufbahn völlig unvorbereitete Menschen in Aemter kommen, denen sie gar nicht gewachsen sind. Lediglich in diesem Gesichtspunkte liegt die Rechtfertigung des sonst mit vielfachen Mängeln behafteten Prüfungswesens; deshalb ist auch, um diese Mängel auszugleichen, mit alleinigem Ausschluß des Richteramtes, für Verwaltungsämter jeder Art der Regierung eine weitgehende Dispensationsgewalt gegeben. Dagegen wird das Prüfungswesen zu einem heillosen Uebel, wenn es entweder völlig streng und ausnahmslos für die Verwaltungsämter gehandhabt oder wenn es zu anderen Zwecken als zur Prüfung der Fähigkeit gemißbraucht wird. Von der Schädigung der öffentlichen Interessen gewährt das Beispiel einen Begriff, daß, wenn das höchste Verwaltungsexamen in Preußen als strenge Vorbedingung für die Anstellung in hohen Staatsämtern beibehalten worden wäre, um mit einem Worte Alles zu sagen, das deutsche Reich die Dienste des — Fürsten Bismarck würde entbehrt haben müssen. Dieses eine Beispiel ist von einer solchen Beweiskraft, daß es die strenge Handhabung nothwendiger Prüfungen als eine Lächerlichkeit erscheinen läßt. Wenn nun die Dispensation grundsätzlich zugelassen werden muß, sollen nicht die öffentlichen Interessen geradezu geschädigt werden, so kommt es einem Mißbrauch sehr nahe, wenn trotz der regelrechten Wahl der Gemeinden, trotz nachgewiesener und bewährter Befähigung, die Regierung eines deutschen Staates den Bürger eines andern deutschen Staates von der Anstellung in einem Amte zurückweist, weil er seinen Bildungsgang nur vor der Prüfungsbehörde jenes andern Staates oder, wie es für gewisse Anschauungen immer noch bezeichnend genug heißt, vor einer „ausländischen" Prüfungsbehörde dargethan hat. Die Versagung der an sich zulässigen Dispensation nimmt in einem solchen Falle den Ausdruck einer unfreundlichen Tendenz gegen die Reichsgemeinschaft aller Deutschen an; denn der Hauptzweck, welchen vernünftigerweise die Prüfungen ins Auge fassen, ist gewiß erfüllt, auch wenn die Prüfung nicht im heimischen, wohl aber in einem andern deutschen Staate abgelegt ist, der sich noch dazu durch die Strenge seiner Examina, auszeichnet. Das formelle Recht hat die k. sächsische Regierung sicher auf ihrer Seite; aber ebenso gewiß wird sie nur Wenige überzeugen, daß bei der Versagung der Dispensation vom leipziger Fakultätsexamen im Fall des Dr. Loppe ein den Interessen des betr. Gemeindeamtes entlehnter Grund den Ausschlag gegeben habe.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. Juni.

BAC. **Berlin**, 25. Juni. [Zur Frage der Revision des Strafgesetzbuchs.] Wiederholt ist im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause die Revision des deutschen Strafgesetzbuchs zur Sprache gekommen; hieraus hat Herr Dr. Rubo Veranlassung genommen, in der „berliner juristischen Gesellschaft" einen Vortrag gegen die Zweckmäßigkeit der Revision zu halten. Den Auslassungen des Herrn Dr. Rubo in dieser Sache gebührt um so mehr Gewicht, als derselbe um die Vorbereitung des Strafgesetzbuches sich sehr verdient gemacht und auch wissenschaftlich dem Kriminalrecht eine erhebliche Thätigkeit zugewendet hat. Auch sachlich sind die Bedenken durchaus gerechtfertigt, welche Herr Dr. Rubo gegen eine vorzeitige Revision angeführt hat, namentlich verdient seine Abwehr der mannigfachen Angriffe gegen das Strafgesetzbuch vollen Beifall. Wir glauben jedoch, daß Herr Dr. Rubo von einem im Publikum vielfach getheilten Irrthum über die Ansichten der Rewision geleitet worden ist. Gewiß wäre der Zeitraum von 5 Jahren viel zu gering bemessen dafür, eine wirkliche Revision eintreten zu lassen, d. h. an eine Umarbeitung des Strafgesetzbuchs zu denken; schon beim Erlaß des Strafgesetzbuchs war es klar, daß mindestens ein solcher Zeitraum nothwendig sein würde, um die bei der Rechtsprechung betheiligten Juristen auf eine dem Geiste völlig entsprechende Ausführung des Gesetzes vorzubereiten. Wenn in den ersten 5 Jahren mannigfacher Widerspruch gegen die neuen Prinzipien des Straf-Gesetzbuches hervortritt, wenn selbst Schwankungen in der Rechtsprechung sich geltend machen, so überrascht dies keineswegs; sondern in der Natur einer jeden durchgreifenden Reform liegt eine solche vorläufige Wirkung für die erste Zeit. Unter der „Revision", wie sie in den gesetzgebenden Versammlungen angeregt worden ist, verstehen wir nur die Durchsicht der gesetzlichen Bestimmungen und eine Nachhilfe, welche hier und da in der Praxis als nothwendig sich herausgestellt haben mag. Selbst bei dem bestdurchdachten System können einzelne Unvollkommenheiten nicht umgangen werden; sogar Widersprüche können sich mit der Zeit herausstellen, welche in der Theorie nicht klar hervortreten, in der Anwendung aber zum Vorschein kommen. Derartige Unzuträglichkeiten überraschen den Gesetzgeber keineswegs; vielmehr sucht er von vornherein ihnen Rechnung zu tragen. So ist es auch beim deutschen Strafgesetzbuch geschehen; während der Verhandlungen darüber wurden diese Gesichtspunkte sowohl von den Mitgliedern des Reichstages wie von den Vertretern der Regierungen wiederholt hervorgehoben, und ausdrücklich von beiden Seiten die Erklärung abgegeben, daß man nach etwa 5 Jahren beabsichtige, in diesem Sinne eine Durchsicht und, wo nöthig, Korrekturen eintreten zu lassen. Also von dieser Arbeit ist jetzt die Rede und sie wird nur uneigentlich, der Kürze des Ausdrucks halber, eine „Revision" genannt. Es ist deshalb voreilig, wenn hier und da über die „schlechte Reichsgesetzgebung" geklagt oder auch triumphirt und das Strafgesetzbuch als Beispiel angezogen wird. Zu jeder Zeit, auch unter der sorgfältigsten Gesetzgebung hat nach Erlaß eines großen Komplexes von Gesetzen, wenn nicht die Gesetzgeber aus Eigensinn länger als nöthig Fehler beibehielten oder zu viel der ausgleichenden Praxis vertrauten, eine solche nachträgliche Korrektur eintreten müssen; dies ist in dem Falle des deutschen Strafgesetzbuches vorausgesehen, vorhergesagt werden und jetzt soll eben nur ein Versprechen eingelöst werden. Es wurde damals das Gleichniß eines Baues herangezogen, bei dessen Benutzung sich allerlei Mängel herausstellen, an die bei der Entwerfung und Ausführung nicht gedacht wurde, und die nun, nachdem der Bau der Benutzung übergeben ist, nachträglich ihre Abhilfe finden müssen; Niemand wird in einem solchen Falle von einem „verfehlten Werke" sprechen, welches sofort nach seiner Vollendung schon einen Umbau nothwendig mache. Es handelt sich auch beim Strafgesetzbuch in der That nur um die Beseitigung solcher kleinen Mängel; daraus ergiebt sich von selbst, daß der Umfang der Arbeit keineswegs ausgedehnt werden darf; einer solchen Revision gegenüber glauben wir, finden die Bedenken keine Anwendung, welche gegen eine wirkliche Revision des Strafgesetzbuches mit Recht hervorgehoben worden sind.

— Die erste Berliner Kreissynode, welche am 22. d. Mts. tagte, hat einen im Ganzen befriedigenden Verlauf genommen, indem das liberale Element ein Uebergewicht hatte, wie es bei wenigen Synoden der Fall sein dürfte, die Wahlen in den Synodalvorstand und die Provinzialsynode in dieser Richtung ausfielen und auch die Antworten auf die bekannten sieben Fragen des Oberkirchenraths in liberalem Geiste verfaßt wurden. Der Antrag, den Oberkirchenrath und das Kultusministerium aufzufordern, für eine den Verhältnissen entsprechende Vertretung des Laien- und namentlich des städtischen Elements auf den höheren Synodalstufen sorgen zu wollen, ist ein durchaus berechtigter und beherzigenswerther, wenn wir nicht, was in Anbetracht der Zusammensetzung anderer Kreissynoden in gefährlicher Aussicht steht, die Provinzial- und Generalsynoden in überwiegend orthodoxem Geiste gebildet sehen wollen.

— Aus Fulda, den 24. Juni, wird der „N. A. Z." geschrieben:

„Sämmtliche preußischen Bischöfe, beziehungsweise deren Stellvertreter sind bereits am gestrigen Tage hier eingetroffen. Auch nimmt der Weihbischof von Freiburg für die hohenzollernschen Landestheile, sowie auch der Bischof von Mainz für die früher großherzoglich hessischen, jetzt preußischen Enklaven, an den Berathungen Theil. Für den greisen Bischof von Kulm war dessen Stellvertreter, der Generalvikar Dr. Klingenberg, für Posen der Weihbischof Janiszewski, für Köln der Domherr Dr. Kirch, für Trier der Generalvikar De Lorenzi. Nur der Probst der Armee, Bischof Namszanowski, an welchen ebenfalls eine Einladung ergangen war, ist ausgeblieben. So wären sie denn abermals versammelt am Grabe des großen Apostels der Deutschen, und mögen sie sich gerade hier der großen Aufgabe bewußt werden, daß sie deutsche und nicht nur römische Kirchenfürsten sind. Seit den Emser Punktationen mögen wohl im deutschen Reiche keine wichtigeren Berathungen gepflogen worden sein, als am heutigen, morgigen und übermorgigen Tage. Gilt es doch, nun durch die That zu beweisen, daß ihr sonst vorgeschütztes Bestreben nach der Erhaltung des Friedens nicht leeres Wortgeklingel ist. Denn daß die Friedenspropositionen den Kardinalpunkt der Berathungen bilden sollen, steht außer aller Frage. Am gestrigen Tage traf auch ein Telegramm vom Papste ein. Was mag dasselbe zu bedeuten haben? Nachdem sämmtliche Bischöfe heute Morgens in der Domkirche die Messe zelebrirt hatten, begaben sie sich in feierlichem Zuge nach der Gruft des heil. Bonifazius und verrichteten hier, sowie am Grabe des verstorbenen Bischofs, ein gemeinsames feierliches Gebet. Hierauf nahmen die Konferenzen im Sitzungssaale des Priesterseminars unter dem Vorsitze des Fürstbischofs von Breslau ihren Anfang. Der Vorsitzende eröffnete die Berathungen mit einer wohl eine Stunde währenden Ansprache, worin er den eigentlichen Zweck der Zusammenkunft darlegte und in rührender Weise der gefangenen Oberhirten und Priester gedachte. Hierauf begannen die eigentlichen Berathungen und dauerten bis um ein Uhr Mittags. Um vier Uhr wurden dieselben wieder aufgenommen und nach sieben Uhr Abends beendigt. Wie man vernimmt, hat sich der Episkopat sämmtliche Ovationen ernstlichst verbeten."

— Am Niederrhein wird zuerst, wie es scheint, in umfassenderer Weise von der Bestimmung der neuen Maigesetze Gebrauch gemacht werden, welche den Gemeinden in gewissen Fällen die Möglichkeit einer Pfarrwahl eröffnet. Wie der Landrath des Kreises Kleve für die Pfarrämter Calcar, Donsbrügen, Bimmen und Pfalzdorf, so hat jetzt auch der Landrath des Kreises Rees, Dönhoff, in dem amtlichen Kreisblatte auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 21. Mai d. J. durch einen Erlaß der Pfarrgemeinde Elten, deren Pfarrer Pöttken im weseler Gefängniß sitzt, zur Kenntniß gebracht, daß nach Artikel 8 des erwähnten Gesetzes die Gemeinde selbst, da Präsentationsberechtigte nicht vorhanden seien, zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle befugt sei. Falls die Absicht vorliege, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, so müßten wenigstens 10 selbstständige, großjährige, männliche Gemeindeglieder einen darauf zielenden Antrag stellen, und der Landrath würde dann eine Versammlung berufen, in welcher das Pfarramt besetzt resp. für eine geeignete Stellvertretung gesorgt würde. — Man darf gespannt sein, wie die ersten Versuche, die angeführte Gesetzesstelle in Wirksam-

keit zu setzen, ausfallen werden. Allzugroße Hoffnungen werden freilich bei dem terroristischen Zwange, welchen die römische Hierarchie auf die Massen auszuüben vermag, nicht zu hegen sein.

— In dem zu Brüssel am 23. Juli stattfindenden internationalen Kongreß wird außer dem Legationsrath v. Bunsen von Seiten der Militärverwaltung der General-Major v. Voigt-Rhetz aus dem Kriegsministerium die preußische Regierung vertreten.

— Es hat neuerdings mehrfach Bedenken hervorgerufen, daß die Militärstrafprozeßordnung, welche von einer eigens zu diesem Zwecke berufenen Reichskommission entworfen und schon im Februar d. J. dem Kriegsminister zum weiteren Befinden übergeben worden, noch nicht an den Bundesrath gelangt ist, und gab diese Verzögerung zu der Befürchtung Veranlassung, daß der Entwurf im Kriegsministerium so erheblichen Bedenken begegnet sei, daß man eine vollständige Umarbeitung desselben beschlossen habe. Diese Befürchtung ist, wie man hiesigen Blättern mittheilt, vollständig grundlos. Bekanntlich beschloß der Reichstag im Frühjahr 1870, den Bundeskanzler aufzufordern, baldmöglichst eine Vorlage des Bundesraths über die Revision der Militärstrafgesetze herbeizuführen, ferner spätestens gleichzeitig mit der neuen Strafprozeßordnung eine Reform der Militärgerichtsbarkeit vorzubereiten, und zwar auf der Grundlage, daß das Militärstrafverfahren mit den wesentlichsten Formen des Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde. Der über diesen Antrag gefaßte bis jetzt noch nicht bekannt gewordene Beschluß des Bundesraths ging dahin, hinsichtlich der Militärgerichtsbarkeit zuvörderst die Feststellung der allgemeinen Strafprozeßordnung abzuwarten. Nebenbei hier noch bemerkt, daß gutachtliche Aeußerungen von Autoritäten über die in Rede stehende Materie eingefordert worden waren. Von juristischer Seite ist in Vorschlag gebracht worden, an Stelle des heutigen schriftlichen und heimlichen Verfahrens mit seiner strengen Beweistheorie und beschränktem Vertheidigungsrechte ein mündliches und unmittelbares Verfahren so einzuführen, daß die Beschuldigten und Zeugen vor den Spruchrichtern selbst erscheinen und gehört werden, dabei soll den Angeklagten freie Vertheidigungsbefugniß zustehen und die Behandlung für Alle öffentlich sein, ausgenommen bei den auf Landes- und Königsverrath auszudehnenden Fällen. In militärischen Kreisen ist man entschieden gegen die Forderung, Militärpersonen wegen von ihnen verübter gemeiner Handlungen vor die bürgerlichen, statt vor die militärischen Gerichte zu stellen.

Brüssel, 23. Juni. Die schroffsten und krassesten ultramontanen Grundsätze, die man bisher möglichst zu verschleiern und zu verhüllen suchte, machen sich immer unverschämter geltend. Zwar das Genter „Bien public" hat immer diese Grundsätze hoch gehalten und die Achselträger und Zeitdiener getadelt, welche die „glorreichen Prinzipien von 1830 und 1789" zur Schau tragen und dabei sich für gute Katholiken ausgeben möchten. Aber das „Bien public" stand ziemlich vereinzelt in der klerikalen Presse und die katholischen Volksvertreter überboten sich einander und ihre liberalen Kollegen in Betheuerungen der begeistertsten Anhänglichkeit an alle vom Papste verdammten modernen Freiheiten, und beriefen sich dabei auf die Billigung ihres Verhaltens durch den Papst selbst. Nun aber wetteifern alle klerikalen Blätter in der Einschärfung des Syllabus, in der Verdammung des Rechnungstragens, der Zaghaftigkeit derer, welche meinen, die Wahrheit mit dem Irrthum aussöhnen zu können. Es wird jetzt aber auch darauf gedrängt, diese Lehre in die Praxis einzuführen. Der aus Genf verbannte Herr Mermillod hat auf seiner kürzlichen Rundreise durch Belgien überall ein[illegible] moder-nen politischen [illegible] und mit-dus in Widerspruch stehen. Ueberall hat er die Schulen und Erziehungsanstalten besucht und vorzugsweise sich an die studirende Jugend gewendet, um sie zum muthigen Kampfe für den reinen Ultramontanismus zu begeistern. „Ueberall war es, wie das ‚Univers' sagt, der Syllabus, den Mermillod aus voller Seele als den nothwendigen Inhalt und Gegenstand des Unterrichts predigte. Dennoch glaube ich nicht, daß eine Revision der belgischen Verfassung, um sie mit dem Syllabus in Einklang zu bringen, so bald wird vorgeschlagen werden. Das ganze Volk ist an den Genuß der konstitutionellen Freiheiten zu sehr gewöhnt, als daß sich dieselben so leicht werde nehmen lassen. Unter den klerikalen Deputirten und Senatoren find nicht viele, welche dem zustimmen würden. Dazu müssen noch einige Generationen von Jesuitenschülern erzogen, dazu müssen die unteren Klassen und das Landvolk fanatisirt werden. Aber an der ernsten Absicht ist nicht mehr zu zweifeln. Bis dahin benutzt man eifrig die verfluchten konstitutionellen Freiheiten, um die Konstitution zu untergraben. Die eigentlichen Absichten der Ultramontanen treten unverhüllt in der kleinen Presse, den lokalen Sakristei- und Kaplans-Blättchen hervor. Die Herren, welche für dieselben schreiben, sind durchweg in der korrekten Doktrin unterrichtet; sie wissen, was „die Kirche" will, aber nicht immer genau, was die Führer schon jetzt für an der Zeit halten auszusprechen. Bei ihrer Nichtbeachtung von Seiten der größeren politischen Organe und der Naivetät ihrer Leser ist es auch meist ungefährlich, die Karten aufzudecken, die Andere noch verborgen halten. Was manche dieser kleinen Blätter in Belgien schon seit Jahren offen gesagt haben, das hätte selbst das „Bien public" nicht auszusprechen gewagt.

London, 24. Juni. Zur weiteren Beleuchtung der Bevorzugung, welche Frankreich den Carlisten zu Theil werden läßt, theilt der berliner Berichterstatter des „Times" ein von einem durchaus zuverläßigen spanischen Freunde gemeldete Angabe mit, daß diesem auf französischen Boden Pässe abgefordert, und einem carlistischen vor einem Regierungspasse der Vorzug gegeben wurde. „Das Departement der Basses-Pyrénées, deren Präfekt Herr de Nadaillac ist," schreibt der Korrespondent weiter, „ist ein Carlistendepot geworden. Anwerbungen für die Carlisten finden beinahe ohne Verheimlichung statt. Viele, die Gelegenheit halten, an Ort und Stelle was vorgeht zu sehen, sind überzeugt, daß ohne die von Frankreich gewährte Bevorzugung der Bürgerkrieg längst hätte zu Ende sein müssen. Die erste große Schwierigkeit bei den Carlisten ist das Geld gewesen; aber es gab auch eine andere, beinahe eben so große, nämlich die Waffen- und Kriegsvorräthe nach Spanien zu bringen. Im gegenwärtigen Falle wurde die erste große Schwierigkeit durch die Verblendung gewisser Personen in Frankreich und England überwunden, welche den nervus rerum hergegeben haben, oder durch die Opfer reicher Spanier, entweder alte Anhänger des Don Carlos oder Personen, die der Republik so feindlich gegenüberstehen oder so ergriffen sind von dem anarchischen und traurigen Zustande, in welchen Spanien in den letzten Jahren gekommen ist, daß sie zum Carlismus halten als der nach ihrer Ansicht einzig übrigen Hoffnung auf eine regelmäßige Regierung in ihrem Lande. Wenn die Juntas und Generale des Prätendenten im Stande waren, die so verschafften Hülfsmittel auf das vortheilhafteste anzuwenden, statt ungeheure Preise für in großer Gefahr eingeschmuggelte Artikel zu geben, dann ist es allein dem Umstande zuzuschreiben, daß die französische Grenze und Märkte ihnen offen standen und sie als „meistbegünstigte Nation" behandelt wurden. Natürlich kann, wenn carlistische Pässe an der Grenze am ehesten anerkannt werden, carlistischen Offizieren kein Hinderniß im Wege stehen, nach Frankreich zu kommen. Einige sollen auch in Uniform in mehreren französischen Grenzstädten und Dörfern gesehen worden sein. Doch darüber habe ich keine bestimmte Kunde. Das ist jedoch gewiß, daß sie in Frankreich offen die carlistische Kopfbedeckung tragen, das flache Käppi, die Boina, welche Personen aus den höheren Ständen gewöhnlich nicht tragen, es sei denn, daß sie in carlistischen Diensten stehen. Kurz, es ist offenbar, daß carlistische Offiziere und Agenten nach Belieben zwischen Frankreich und Spanien hin und her gehen und was sie wünschen für die carlistischen Heere befördern können. Eben so ist es aufgefallen, daß die Prinzessin Margarita in Paris bleiben und einen kleinen königlichen Hof halten durfte, während der von Spanien vertriebenen Königin Isabella von der französischen Regierung nicht gestattet worden war, dort zu wohnen." Der Korrespondent macht zum Schluß noch auf die feindselige Stimmung gegen Frankreich aufmerksam, welche durch solches Verfahren in Spanien entstehen muß, und behauptet, daß de facto die Carlisten von Frankreich als kriegführende Partei anerkannt seien.

Das Banket, welches gestern Abend zu Ehren Rocheforts stattfinden sollte, ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Verehrer Rocheforts, welche sich mit diesem Vorhaben beschäftigten, erklärten, daß Rochefort sich dahin geäußert habe, daß er in reiflicher Ueberlegung der gegebenen Verhältnisse den Augenblick für eine Vorlesung oder ein Bankett nicht für geeignet halte. Er glaubt, daß die Summen, welche seine Freunde entbehren könnten, den Leidensgefährten der Kommune, welche im Asyl alle Schrecken der Armuth zu ertragen haben, übermacht werden sollen. Er hält an der Meinung fest, daß die Republik mit der Zeit festen Fuß in Frankreich fassen werde und daß in diesem Falle sämmtlichen Kommunisten volle Amnestie zu Theil würde. Für den Augenblick will Rochefort von allem öffentlichen Leben sich ausschließen. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt er, überhaupt nur kurze Zeit in London zu verweilen und wird sich wahrscheinlich für einige Zeit nach der Schweiz begeben.

Vom Provinzial-Landtage.

(m) **Posen**, 25. Juni. In der heutigen 6. Plenarsitzung des Provinzial-Landtages wurden erledigt:

I. Antrag des Abgeordneten von Turno um Einholung einer Auskunft über den vom 16. Provinziallandtage in der polnischen Sprachfrage gefaßten Beschluß, wurde durch Verlesung eines vom Herrn Oberpräsidenten eingegangenen Schreibens beantwortet.

Herr von Turno legte im Namen seiner Landsleute Verwahrung ein und behielt sich weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor.

II. Die Aufhebung der Erhebung des Chausseegeldes auf den Provinzial-Chausseen wurde durch Majorität abgelehnt.

III. Vorlage wegen Abänderung des Statuts der Provinzial-Hilfskasse vom 11. Oktober 1852; ein Entwurf eines Gesetzes, betreffend die exekutivische Einziehung der an die Provinzial-Hilfskasse zu zahlenden Zins- und Amortisationsbeiträge und die Denkschrift über die Einlösung der emittirten, noch im Umlauf befindlichen 5pCt. Provinzial-Obligationen der Provinz über die Aufnahme eines Darlehens von 7.[illegible] Mark Reichswährung aus dem Reichs-Invalidenfonds wurden genehmigt und dadurch wesentliche Vergünstigungen für den kleinen Grundbesitz, Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft angebahnt.

IV. Der Gesetzentwurf, betreffend die anderweite Regelung der Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndienst für die Unterhaltung der Land- und Heerstraßen in der Provinz Posen erhielt nicht die vorgeschriebene Zweidrittel-Majorität und ist somit abgelehnt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Juni.

— Der heutige „St.-Anz." enthält folgende Bekanntmachung:

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, nachdem der Graf von Ledochowski durch das ihm am 7. Mai cr. behändigte Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 15. April cr. aus dem Amte als Erzbischof von Gnesen und Posen entlassen worden und dadurch der Stuhl der vereinigten Erzbisthümer Gnesen und Posen erledigt ist, die Metropolitan-Kapitel in Gnesen und Posen aber der an dieselben ergangenen Aufforderung ungeachtet innerhalb der gesetzlichen Frist Bisthumverweser nicht gewählt haben, auf Grund der §§. 6 und 9 ff., so wie des §. 19 des Gesetzes vom 20. Mai d. J. über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer (Ges. S. S. 135) den kgl. Landrath Nollau in Gnesen und den königl. Landrath Freiherrn von Massenbach in Posen zu Kommissarien ernannt, von welchen der erstere innerhalb der Diözese Gnesen, der letztere innerhalb der Diözese Posen das dem erzbischöflichen Stuhle gehörige und das der Verwaltung desselben, oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen hat. In Gemäßheit des §. 11 des angeführten Gesetzes bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Amtsthätigkeit der genannten Kommissarien mit dem heutigen Tage beginnt.

Posen, den 22. Juni 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Günther.

— Dem Herrn Polizeidirektor Staudy ist von einer Deputation des neuen Vorschußvereins folgende Adresse überreicht worden:

Euer Hochwohlgeboren rastlosem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit ist es gelungen, in Stelle des in Verfall gerathenen Vorschußvereins zu Posen den Posener Kreditverein, eingetragene Genossenschaft, welcher seine Wirksamkeit bereits begonnen, ins Leben zu rufen. Sie haben hierdurch nicht allein aufs Neue Ihren Gemeinsinn bethätigt, sondern auch für ein von den weniger bemittelten Bürgern unserer Stadt schwer empfundenes Bedürfniß Abhilfe geschaffen. Wir sprechen Ihnen dafür unsern tiefgefühlten Dank aus, und wünschen von ganzem Herzen, daß Sie noch nach Jahren auf dieses durch Ihre aufopfernde Thätigkeit geschaffene Werk mit Stolz zurückblicken mögen.

— Wir erhalten folgendes Briefchen:

Herr Redakteur!

Mehrere „Ultramontane" sind begierig, in Ihrem überaus geschätzten Blatte ein ähnliches Artikelchen über den am nächsten Sonntage bevorstehenden Galazug der Kunstreitergesellschaft zu lesen, wie Sie mit einem solchen gelegentlich der letzten „den Verkehr hemmenden" Frohnleichnamsprozessionen Ihre beneidenswerthen Leser beglückten. Freundliche Antwort erbittet man sich p. Briefkasten.

Ein wüthender „Ultramontaner" und Genossen.

Hier unsere Antwort: Nach unserem Grundsatz „Gleiches Recht für Alle!" werden wir immer Verkehrsstörungen rügen, auch wenn sie durch die Prozession der Kunstreiter entstehen sollten, denn wir geben der Kirche, was der Kirche und dem Cirkus, was dem Cirkus gebührt. Deshalb werden die Ultramontanen vergeblich ihren Witz zusammennehmen, um zu versuchen, wie sie den Redakteur „mit Reden fangen könnten."

r. **Die Kreis-Synode** der ersten Posener Diözese fand am 2[illegible] d. M. statt, und wurde mit einem Gottesdienste in der Kreuzkirche eröffnet, wobei Prediger Oloff aus Kostrzyn die Predigt hielt. Die Berathungen selbst wurden in dem Schulgebäude neben der Kirche von 10½ bis 3½ Uhr Nachmittags unter Vorsitz des Superintendenten Klette abgehalten. Von 29 Mitgliedern, welche zur Theilnahme an der Synode berechtigt sind, waren 27 erschienen, und zwar 12 Geistliche, 15 Laien. Die Geistlichen waren: Konsistorialrath Reichard und Pastor Schlecht, beide von der hiesigen Paulikirche, Pfarrer Wiedemann (Czempin), Pfarrer Oloff (Kostrzyn), Pfarrer Kroschel (Krosno), Pfarrer Binner (Miloslaw), Pfarrer Geßner (Nekla-Hauland), Oberprediger und Superintendent Klette und Pastor Schönborn, beide von der hiesigen Kreuzkirche, Pfarrer Böttcher (Budewitz), Pfarrer Thönert (Schwersenz), Pfarrer Schramm (Wreschen). Jede Gemeinde hatte so viel Laien als Geistliche zur Synode zu deputiren, nur die 4 größten Gemeinden (die 2 posener Gemeinden, die Gemeinden zu Budewitz und Krosno) hatten das Recht, je einen Laien mehr als Deputirten zu entsenden. Von der hiesigen Kreuzkirchengemeinde waren demnach 3 Deputirte erschienen: Kaufmann Cleemann, Oberlehrer Heidrich, Realschul-Lehrer Dr. Krug; von der Pauligemeinde: Goldarbeiter und Juwelier Baum, Landrath Freiherr v. Massenbach, Rechtsanwalt Mehring. — Nachdem sich die Versammlung konstituirt hatte, wurde zur Wahl der Deputirten zur Provinzial-Synode geschritten, und wurden gewählt: Superintendent Klette, Landrath Freiherr von Massenbach, zu Stellvertretern: Pastor Schlecht und v. Bernuth-Borowko (bei Czempin). — Alsdann wurde zur Diskussion und Beantwortung der 7 Fragen geschritten, welche der Oberkirchenrath in Betreff des Zivilehegesetzes v. 9. März d. J. an sämmtliche Kreissynoden gerichtet hat. Referent war Pastor Schlecht, Korreferent Rechtsanwalt Mehring. Die Synode stellte als Antwort auf die 7 Fragen folgende Thesen auf:

I. Frage: Welche Veränderungen in der bisherigen Ordnung des kirchlichen Aufgebots erscheinen nothwendig oder zweckmäßig mit Rücksicht darauf, daß die Bedeutung, welche es bisher als Vorbereitung der bürgerlich giltigen Eheschließung besaß, auf das im Civilehegesetz geordnete bürgerliche Aufgebot übergeht? Antwort: Der Trauung geht ein zweimaliges Aufgebot als Fürbitte voran, welches unter gewissen Umständen in ein einmaliges verwandelt oder völlig erlassen werden kann. Kirchenordnungsmäßig findet es nur in der für die Trauung zuständigen Parochie statt, kann aber auf Wunsch der Betreffenden auch am anderen Orte gehalten werden. Proklamationsscheine werden nicht mehr ausgestellt. — II. Frage: Welche Veranstaltungen sind kirchlicherseits zu treffen, damit die kirchliche Trauung der bürgerlich geschlossenen Ehen als Sitte erhalten bleibe und alsbald (mit möglichst kurzem Intervalle) dem Akte der bürgerlichen Eheschließung nachfolge? Antwort: Die bürgerliche und die kirchliche Obrigkeit haben vor dem 1. Oktober d. J. aufklärende Erlasse zu veröffentlichen. Die Dienstwilligkeit der Pastoren, eine von ihnen gemeinsam mit den Gemeinde-Kirchenräthen zu führende genaue Aufsicht über die Gemeinde, die periodische Veröffentlichung der Zivilstands-Register, das Recht einer unentgeltlich zu gewährenden Einsicht in dieselben, und äußersten Falls die Anwendung einer besonnenen Kirchendisziplin, welche nicht über die Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts hinausgehen darf, sind die Mittel, welche hier zu Gebote stehen. — III. Frage: Sind mit Rücksicht darauf, daß von dem Inslebentreten des Zivilehegesetzes an die Trauung sich immer nur auf ein rechtlich schon bestehendes Eheband beziehen wird, Aenderungen in den, die Trauung betr. agendarischen Vorschriften begründet, und welche sind diese Aenderunden? Antwort: Die Frage an das Paar ist folgendermaßen zu formuliren: Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich Dich, N. N., ob Du diese hier gegenwärtige N. N. vor dem Herrn und seiner Gemeinde als Dein christliches Eheweib haben, halten und behalten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod Euch scheide? — IV. Frage: Welche Veränderungen werden dadurch, daß die Trauung aufhört, die Form der bürgerlich giltigen Eheschließung zu sein, in den bisherigen Grundsätzen über Versagung der Trauung begründet? Antwort: Unbedingt zu versagen ist die kirchliche Mitwirkung bei Schließung der Ehen zwischen Christen und Nichtchristen. In der Behandlung der Wiederverheirathung Geschiedener bleibt es bei dem status quo, bis es der evangelischen Kirche gelungen ist, zu festeren Prinzipien ihres Eherechtes zu gelangen. — V. Frage: Sollen die Grundsätze, nach welchen sich die Kompetenz zur Trauung bestimmt, unverändert bleiben oder in der Richtung auf Uebereinstimmung mit den Normen modifizirt werden, welche das Zivilehegesetz in dieser Beziehung aufstellt? Antwort: Bis zur Aufhebung der Stolgebühren kann an eine wesentliche Veränderung der bisherigen Grundsätze nicht gedacht werden. Nach Aufhebung der Stolgebühren soll die Kompetenz zur kirchlichen Trauung sich nach den Bestimmungen der §§ 25, 26 des Zivilehegesetzes richten. — VI. Frage: Welche kirchlichen Veranstaltungen sind zu treffen, um nach dem Wegfall des bürgerlichen Taufzwanges die Kindertaufe in ihrer bisherigen Allgemeinheit zu erhalten? Antwort: Die zu II angegebenen Mittel (ausschließlich der an die bürgerliche Obrigkeit gestellten Forderung) und eine event. bis zur Ausschließung vom h. Abendmahl zu steigerndes Disziplinarverfahren haben an Stelle des gesetzlichen Zwanges eine die Gemeinde beherrschende gute Sitte zu schaffen und zu erhalten. — VII. Frage: Sind in Folge der staatlichen Uebertragung der Standesbuchführung an bürgerliche Organe Veränderungen in der Einrichtung der Kirchenbücher zu treffen? Sind insbesondere Vereinfachungen derselben möglich und welche? Antwort: Vorläufig ist schon der erheblichen Kosten wegen von der sofortigen Anschaffung neuer Kirchenbücher zu abstrahiren, und wird der Behörde anheimgegeben, für Aufstellung neuer Formulare Sorge zu tragen. — Im Anschluß an diese Thesen wurden noch folgende Anträge angenommen: 1) Die Kreissynode bittet das k. Konsistorium, dahin zu wirken, daß möglichst bald die Aufhebung der Stolgebühren, und die Fixation der Pfarr-Einkünfte auf gesetzlichem Wege erfolge. 2) Die Kreissynode bittet das k. Konsistorium, bei dem evangelischen Oberkirchenrathe auszuwirken, daß es den Pfarrern gestattet werde, Brautpaare, welche im Uebrigen die für die Trauung erforderlichen Bedingungen erfüllt haben, an den Sonntagen, 16. und 17. post Trin., ohne Dispensation des Superintendenten 2 mal mit Kraft des 3-maligen Aufgebots, und am Sonntage 17. post Trin., ohne Dispensation des evangelischen Kirchenraths ein für alle Mal aufzubieten.

r. **Die städtische Darlehns-Verwaltungs-Kommission** macht bekannt, daß sie Besitzern von in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücken aus der Stadthauptkasse Darlehen gegen pupillarische Sicherheit, 5 Prozent Zinsen und halbjährige Kündigung, welche vor Ablauf eines Jahres nicht erfolgen soll, gewähren will, daß die Stadthauptkasse ferner vom 1. Juli d. J. ab verlooste Posensche Pfand- und Rentenbriefe, deren Einlösung erst in späteren Terminen bevorsteht, gegen 4 Proz. Diskonto pro anno realisiren will, und daß bei dieser Kasse vom 1. Juli d. J. ab preußische Staatspapiere, Pfand- und Rentenbriefe 10 Prozent unter dem Tageskurse gegen 4 Prozent pro anno auf Zeit, jedoch nicht unter 3 Monaten, beliehen werden. Es stehen diese Bekanntmachungen natürlich im Zusammenhang mit der Aufnahme des Darlehens aus dem Reichsinvalidenfonds.

r. **In Schrimm** feiert Sonntag den 28. d. Mts. die dortige freiwillige Feuerwehr ihr Stiftungsfest, bestehend in einer Schauübung am Rathhause und Fest im Pfarskier Wäldchen. Der hiesige Rettungsverein wird sich an der Feier betheiligen, und haben sich diejenigen Mitglieder, welche gleichfalls Sonntag früh 5 Uhr von hier nach Czempin und von da mit Omnibus nach Schrimm fahren wollen, beim Branddirektor Lischke bis Freitag Abends zu melden.

— **Der höchste Gerichtshof** hat folgende, für alle Gewerbetreibenden höchst wichtige Entscheidung getroffen: „Eine Waage ist unrichtig, wenn sie nach ihrer objektiven Natur und Beschaffenheit das Gewicht des zu wiegenden Gegenstandes nicht richtig und zuverlässig anzeigt, sollte auch der Waagebalken vorschriftsmäßig geaicht sein. Der im Besitze einer solchen Waage gefundene Gewerbetreibende ist strafbar, selbst wenn er beim Gebrauche derselben jene Ungleichheit durch Anhängung eines ungeaichten Anhängsels auszugleichen bemüht gewe-

sen ist." Die Instanzgerichte hatten in einem Falle freigesprochen, weil der Balken der unrichtigen Waage mit dem gesetzlichen Aichungs-Stempel versehen war. Der oberste Gerichtshof hat dies Erkenntniß unter Aufstellung des obigen Präjudizes vernichtet.

* **Kreis Obornik**, 25. Juni. [Verurtheilung.] Der Probst Mrowczynski zu Lang-Goslin, wurde heute durch das Kreisgericht zu Rogasen wegen Majestäts-Beleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers unter Annahme mildernder Umstände zu 10 wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Wie verlautet, will p. Mrowczynski gegen das ergangene Urtheil appelliren.

XX **Rytschywol**, 24. Juni. [Spaziergang]. Am 16. d. M. hielten die hiesigen drei Schulen einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach dem eine halbe Meile von hier entfernten Gorzewer Wäldchen. Der Ausmarsch geschah unter Vortritt einer Musikkapelle. Auf dem Festplatze wurden die deutschen und polnischen Schulkinder mit Kaffee, Milch und Semmel bewirthet, und erhielten dort zur Aufmunterung ihres Fleißes keine Geschenke, während die jüdischen Schulkinder das Zusehen hatten, weil deren Schulvorsteher ein solches Fest für überflüssig, hauptsächlich aber für ihren Geldbeutel zu kostspielig hielten, auch wurde von denselben als Argument geltend gemacht, daß „Rytschywol nicht Alles den großen Städten nachmachen brauche." — Von außerhalb waren viele Freunde und Gönner der Schuljugend erschienen. Ein heraufziehendes Gewitter machte leider diesem schönen Feste zu früh ein Ende. Abends wurden einige hübsche Feuerwerke abgebrannt, ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser, vom Bürgermeister Hellwig ausgebracht, Gesang und zuletzt ein Fackelzug schlossen die Feier. Schließlich wollen wir uns der schönen Wahrnehmung nicht verschließen, daß durch ein harmonisches Zusammenwirken der Schule und deren Vertretung auch ein gedeihliches Resultat zu hoffen steht und daß Opfer der Liebe an der heranwachsenden Jugend auch einst gute Früchte zur Reife bringen werden. Wo aber Gleichgültigkeit sich nicht über das Niveau des prosaischen Lebens zu schwingen vermag, da wird auch von der Jugend nicht Ersprießliches zu erwarten stehen.

(ff) **Wreschen**, 25. Juni. Am 17 Juni c. fand die feierliche Grundsteinlegung unserer neu zu erbauenden Synagoge statt, und gestaltete sich zu einem erhebenden äußerst glänzenden Feste für unsere Gemeinde. Der Bauplatz war mit Guirlanden, Fahnen, Teppichen u. a. m. geschmückt, und ein überaus zahlreiches jüdisches, sowie christliches Publikum fand sich auf demselben ein. Um 4 Uhr begann die Feier bei prachtvollem Wetter mit einem vom Rabbiner Herrn Dr. Holländer gedichteten, von dem königl. Musikdirektor Lewandowski in Berlin, einem geborenen Wreschener, in Musik gesetzten hebräischen Choral. Alsdann bestieg der Rabbiner die festlich geschmückte Tribüne und begann seine etwa einstündige Weihrede, welche sich des allgemeinen Beifalls erfreute. In derselben verglich der Redner das Leben einer Gemeinde mit dem Baue ihrer Synagoge; — beide müssen auf gutem, festen, gesunden Baugrunde ruhen, beide müssen sich auf starkem Fundamente auferbauen. — Der gute Grund, auf dem das Judenthum und die Gemeinde bisher gestanden hätten, seien die rein menschlichen Tugenden: Liebe, Milde, Friede, Ernst und Würde; — das Fundament sei zu allen Zeiten gewesen und müßte noch heute seine Lehre und Leben im Sinne der Religion. Mit einem alle Zuhörer tief ergreifenden Gebete für das Gelingen des Baues und das Wohl der Gemeinde schloß der Rabbiner seine Rede, und es bestieg alsdann der Vorsteher der Gemeinde Herr Hugo Ehrenfried die Tribüne, um in seiner wohldurchdachten Rede der Gemeinde für das bisherige Interesse an dem Werke zu danken und zu regem Eifer für die Zukunft aufzufordern. Alsdann verlas derselbe die vom Rabbiner verfaßte Urkunde, die in den Grundstein hineingelegt wurde. — In der Urkunde ist ein ausführlicher Bericht über die Gemeinde, deren Geschichte und Verhältnisse gegeben. Demnächst hielt der Repräsentanten-Vorsitzende Herr Markus Kuttner eine Ansprache an die Versammlung und verlas die hebräische Uebersetzung der Urkunde, und darauf hielt der hiesige Rabbinatsassessor Herr Israel Wittkowski eine angemessene Ansprache an die Gemeinde, in der er lange als Rabbiner gewirkt hatte. — Hierauf fand die Versenkung der Urkunde (auch ein Exemplar der Posener Zeitung wurde in den Grundstein aufgenommen) und die Grundsteinlegung statt. Den ersten Hammerschlag that der Rabbiner, den zweiten der Landrath des Kreises, Herr Feige, den dritten der Vorsteher der Gemeinde. Mit einem deutschen, gleichfalls vom Rabbiner gedichteten und vom Herrn Lewandowski komponirten Choral schloß die Feier, die in allen Theilen eine überaus gelungene zu nennen war. Eine gesellige Zusammenkunft vereinte alsdann die Mitglieder der Gemeinde und die Ehrengäste bis in späte Abendstunde. — Ein besonderer Dank gebührt dem königl. Musikdirektor Herrn Lewandowski für die vortreffliche Komposition, die eine wesentliche Verschönerung des Festes ausmachte. Möge der Synagogenbau so glücklichen Fortgang haben, wie sein Anfang versprach!

Bromberg, 23. Juni. Der hiesige Magistrat beantragte bei der Stadtverordneten-Versammlung eine Abänderung der §§ 41 und 92 der Schulstatuten, wonach der Unterricht im Polnischen in den hiesigen Elementarschulen künftig ganz fortfallen soll.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.** Der Betriebs-Uebernahme- und Zinsgarantie-Vertrag mit der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welcher der Generalversammlung am 29. Juni cr. zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll, liegt im Entwurf vor. Bei dem großen Interesse, welches diese Vorlage bei den Aktionären beider Bahnen hervorruft, lassen wir den Entwurf in seinen wesentlichen Theilen hier folgen:

§. 1. Die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft garantirt und zahlt den Inhabern der ausgegebenen 23,250 Stück Prioritäts-Stamm-Aktien der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, zusammen über 4,650,000 Thlr. Kapital betragend, für diejenigen zehn vollen Kalenderjahre, welche auf das Jahr folgen, in welchem die Eröffnung des Betriebes der Oels-Gnesener Eisenbahn stattgefunden hat, eine feste Rente von jährlich 4 pCt. und verpflichtet sich also, wenn die gemäß § 16 bis 19 des Statuts der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft ermittelten Reinerträge aus der nach § 5 dieses Vertrages der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft zugesicherten Betriebsführung den Betrag der zugesicherten festen Rente nicht decken, die fehlenden Beträge aus eigenen Mitteln der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft — als Darlehn — vorzuschießen.

§. 2. Gemäß der Bestimmung des § 18 des Statuts der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft haben die Inhaber der Prioritäts-Stamm-Aktien von dem Reinertrage der Oels-Gnesener Eisenbahn prioritätisch eine Dividende bis zur Höhe von 5 pCt. des Nominal-Betrages ihrer Aktien mit dem Anspruche zu erhalten, daß, wenn in einem oder dem anderen Jahre der Reinertrag nicht ausreicht, um eine Dividende von 5 pCt. zu gewähren, das Fehlende aus dem Reinertrage der folgenden Jahre unverzinslich nachgezahlt werden muß, ehe die Inhaber der Stamm-Aktien irgend eine Dividende erhalten.

Dieses statutenmäßige Recht der Inhaber der Prioritäts-Stamm-Aktien auf eine Minimaldividende von 5 Prozent tritt die Direktion der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft, welche zu diesem Zwecke diese Prioritäts-Stammaktien nebst Dividendenscheinen und Talons von den Eigenthümern sämmtlich zur Verfügung gestellt werden sollen, für die im § 1 bezeichneten ersten zehn Kalenderjahre nach Eröffnung des Betriebes und unter Uebergabe der ersten Serie der Dividendenscheine und die folgenden Dividendenscheine sichernden Talons an die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahngesellschaft zu deren Sicherstellung für die im § 1 übernommene Garantie und der daraus folgenden Forderungen mit der Berechtigung ab, daß, wenn der Reinertrag der Oels-Gnesener Eisenbahn für die Prioritäts-Stammaktien in einem oder dem anderen jener 10 Jahre, für sich berechnet, mehr als 4 pCt. Dividende ergeben sollte, der Ueberschuß über 4 pCt. bis zu 5 pCt. von der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahngesellschaft nicht auf ihre Guthaben zu verrechnen ist, sondern derselben als Prämie verbleibt. Sofern die Betriebseröffnung in eines der ersten drei Quartale eines Kalenderjahres fällt, leistet die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahngesellschaft für die Zeit bis zum Ablaufe dieses Kalenderjahres keinerlei Zinsgarantie. Der Ertrag dieser Betriebsperiode fällt den Aktionären nach den Bestimmungen des Gesellschaftsstatutes mit der Einschränkung zu, daß, sofern dieser Ertrag für die Prioritäts-Aktionäre weniger als 5 Prozent p. a. beträgt, die im letzten Alinea des § 18 des Statuts der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft vorgesehene Nachzahlung des Fehlenden später nicht stattfindet. Da nach gegenwärtigem § 2 dieses Vertrages die Dividendenscheine für den betreffenden Jahrestheil an die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahngesellschaft überwiesen werden, so soll die erzielte Rente auf Präsentation der Aktien unter Abstempelung derselben zur Zahlung gelangen.

§ 3. Für die nach § 1 dieses Vertrages der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft vorgeliehenen Beträge ist die Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn-Gesellschaft 5 pCt. Zinsen p. a. zu berechnen befugt. Die Zinsen der Vorschüsse sollen, vom Zahlungstage der letzteren ab berechnet, am Jahresschluß den Vorschüssen an Kapital zugeschrieben werden. Sollte die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft für ihre hiernach sich ergebenden gesammten Forderungen bei Ablauf der zehnjährigen Garantiezeit aus den Erträgen der Prioritäts-Stamm-Aktien nicht befriedigt sein, so findet die Ueberlassung der Rente der Prioritäts-Stamm-Aktien für so lange weiter statt, bis daß die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft für ihre Forderungen vollständig daraus befriedigt ist.

Der § 4 enthält die Formulare der zur formellen Sicherstellung und Beurkundung der Zinsgarantie auf die Prioritäts-Stamm-Aktien zu setzenden Vermerke.

§ 5. Von der Betriebseröffnung ab bis zum Ablauf des elften vollen Betriebsjahres der Oels-Gnesener Eisenbahn, in dessen erster Hälfte nach § 19 des Statuts der letzteren die Dividende für das zehnte Betriebsjahr als das letzte Jahr der Garantiezeit festgesetzt wird und event. bis zum Ende desjenigen späteren Kalenderjahres, in welchem die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft durch ganzen oder theilweisen Bezug der für das Vorjahr zur Festsetzung gelangenden Dividende für die Prioritäts-Stamm-Aktien der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft nach § 3 (Schluß) dieses Vertrages vollständige Deckung für die geleisteten Vorschüsse nebst deren Zinsen findet, übernimmt die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahngesellschaft durch ihre Direktion den Betrieb der Oels-Gnesener Eisenbahn in Gemäßheit besonderer spezieller Bedingungen, welche dem Vertrage angehängt sind.

§ 6. Die Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft darf für die Dauer dieses Vertrages keinerlei Vereinbarungen mit anderen Personen oder Gesellschaften wegen kauf- oder pachtweiser Ueberlassung oder Uebertragung der Administration der Oels-Gnesener Eisenbahn ohne Zustimmung der Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft treffen. Sollte eine derartige Vereinbarung für die Zeit nach Ablauf dieses Vertrages beabsichtigt werden, so wird der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft ein Vorrecht von anderen Kauf-, Pacht- oder Administrationswerbern hiermit eingeräumt. Würde der gegenwärtige Vertrag, nachdem derselbe perfekt geworden, aus unvorhergesehenen Gründen ohne Verschulden der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft gelöst, so sollen diese Vorrechte von dem Tage der Auflösung ab noch zehn Jahre fortbestehen.

§ 7. Dem gegenwärtigen Vertrage liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Oels-Gnesener Eisenbahn für das bisher konzessionirte Anlagekapital vollständig und betriebsfähig hergestellt, event. neben demselben höchstens 200,000 Thlr. schwebende Schulden behufs der vorschriftsmäßigen Vollendung der Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft kontrahirt werden, deren Verzinsung bis zum Betrage von 10,000 Thlr. p. a. die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft zu Lasten der Rente des Oels-Gnesener Eisenbahn-Unternehmens [illegible] kennt, daß dagegen weitere Schulden [illegible] Lasten [illegible] nehmigung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft nicht aufgenommen werden dürfen. — Die Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft hat darüber Ausweis zu geben, welche lästigen Verträge von ihr abgeschlossen sind, die von Einfluß auf die künftige Rente der Oels-Gnesener Eisenbahn werden können, und sollen diese lästigen Verträge vor definitivem Abschluß dieses Vertrages von der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft geprüft und event. mit einem Anerkennungsvermerk versehen werden. Andere derartige Verträge ist die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft anzuerkennen später nicht verpflichtet, und darf also durch solche die Garantieverpflichtung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft nicht erhöht werden, widrigenfalls die Garantie hinfällig wird.

§ 8. Wie beide Theile ausdrücklich anerkennen, sind die von der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten ferner dadurch bedingt, daß die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft, welche die nach diesem Vertrage zu leistenden Vorschüsse nicht aus den laufenden Erträgen des eigenen Unternehmens zu entnehmen beabsichtigt, seitens der Staatsregierung ermächtigt wird, eine Prioritäts-Anleihe bis zur Höhe von 2,000,000 Thlr. zu Lasten des eigenen Unternehmens aufzunehmen, welche als Garantiefonds zur Erfüllung der durch diesen Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten im Depot der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft mit der Bestimmung verbleiben soll, daß der Betrag derselben nur zu solchen Ausgaben und Vorschüssen verwendet werden darf, welche in Folge dieses Vertrages — einschließlich des angehängten Abkommens über die Betriebsüberlassung — nöthig werden möchten.

Der § 9 bestimmt, daß, sollten zwischen den beiden kontrahirenden Parteien Differenzen über die Auslegung und Ausführung dieses Vertrages entstehen, so sind diese der Entscheidung eines in Gemäßheit der Bestimmungen des § 8 des Statuts der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft zu konstituirenden Schiedsgerichts zu unterbreiten.

** **Berliner Vereinsbank, A.-G.** Die Unterbilanz dieser Bank, welche vor der Liquidation steht, beträgt bis zum 31. März cr. nicht weniger als 48,061 Thlr. 27 Sgr., wovon 44,553 Thlr. 12½ Sg. im J. 1873 und der Rest in dem 1. Quartal 1874 verloren worden. Aus den einzelnen Verlustposten notirt der „Börs.-Cour." Gründungsspesen mit 4338, Abschreibungen bei Debitoren 10,808, Effektenverlust 9462 Thlr. Das eigentliche Bankgeschäft hat dabei nur einen geringen Umfang erlangt; die ins Verdienen gebrachten Provisionen erreichen beispielsweise nur den Betrag von 766 Thlr. Das Aktienkapital setzt sich aus 2924 St. 70pCt. Interimsscheine und 76 St. 40pCt. zusammen; das eingezahlte Kapital summirt sich also auf 207,720 Thl., wovon nach Obigem ca. 24 pCt. verloren sind. Von dem Effektenbestande hat sich die Bank wenigstens so gut wie völlig bis auf 10 Thlr. befreit. Ihr Vermögen besteht in 1) Immobilien zum Buchwerthe von 143,195 Thlr., worauf 83,767 Thlr. Hypotheken lasten, so daß verbleiben 59,428 Thlr.; 2) 99,871 Thlr. Schuld von 20 Debitoren, wovon nach Abzug der schwebenden Schuld mit 2221 Thlr. verbleiben 97,650 Thlr.; 3) Utensilien zum Buchwerthe von 1448 Thlr. Die Bilanz v. 1. Jan. 1873 bis 31. März 1874 mit dem Gewinn- und Verlustkonto wird morgen veröffentlicht.

** **Königsberg i. Pr.**, 25. Juni. [Wollmarkt.] Es sind nur unerhebliche Zufuhren noch eingetroffen und nähert sich der Markt seinem Ende. Der Umsatz ist bei matter Tendenz nur schleppend. Die Preise sind gegen gestern unverändert; schlecht gewaschene Wollen sind nur mit Konzessionen verkäuflich.

** **Paris**, 25. Juni. Bankausweis.

Zunahme.

Baarvorrath	9,350,000 Frcs.
Gesammt-Vorschüsse	1,221,000 =
Laufende Rechn. der Privaten . .	6,365,000 =

Abnahme.

Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen	5,499,000 =
Notenumlauf	318,000 =
Guthaben des Staatsschatzes . .	355,000 =
Schuld des Staatsschatzes . . .	unverändert.

** **Bairische Hypotheken- und Wechselbank.** Die Dividende für das erste Semester dieses Jahres wird, wie im Vorjahre, auf 20 Fl. per Aktie festgesetzt werden.

** **London**, 25. Juni, Abends. Bankausweis.

Total-Reserve	13,074,740 Pfd. St.,	Zunahme	79,006	Pfd. St.
Notenumlauf	25,894,710 =	Zunahme	264,810	=
Baarvorrath	23,969,450 =	Zunahme	343,816	=
Portefeuille	17,623,326 =	Abnahme	168,948	=
Guth. d. Priv.	17,722,423 =	Abnahme	764,296	=
do. d. Staatsch.	8,768,385 =	Zunahme	634,048	=
Notenreserve	12,221,610 =	Zunahme	226,460	=

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 48 11/16 pCt.

Clearinghouse-Umsatz 98 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs Zunahme 1 Mill.

Vermischtes.

* **Oppeln**, 25. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist gestern Vormittag auf der Königs- und Laurahütte ein seit zwei Jahren zum Betriebe nicht mehr verwendetes Fördermaschinengebäude auf dem Theodorschacht der Karls-Hoffnungsgrube durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters in Brand gerathen und zerstört. Das Gebäude ist versichert, effektiver Schaden für die Gesellschaft also nicht entstanden, eventueller Schaden auch nicht vorhanden, da auf diesem Punkte keine Förderung mehr stattfindet.

* **Mord im Wahnsinn.** Im östlichen Theile von Brooklyn, Vereinigte Staaten, trug sich am 1. Juni Morgens eines jener fürchterlichen Familien-Ereignisse zu, welche sich zur Ehre der Menschheit fast ohne Ausnahme nur auf einen krankhaft zerrütteten Gemüthszustand zurückführen lassen. Eine junge irländische Frau, die Gattin des Küfers Michael Deyer, brachte am genannten Tage nicht nur diesem ihrem Manne mit einem zu seinem Handwerkszeug gehörenden Hammer mehrere wahrscheinlich tödtliche Wunden am Kopfe bei, sondern es fand sich, daß sie kurz vorher ihre drei Kinder, ein Mädchen von sieben und zwei Knaben von vier und zwei Jahren, vermittelst der Spitze eines Plätteisens umgebracht hatte. Der gute Leumund des kleinen, friedlichen, fleißigen und anscheinend glücklichen Hausstandes und die von der armen Frau bei ihrer Verhaftung an den Tag gelegte kaltblütige Gemüthsruhe und die Versicherung, daß sie die grauenvolle That verübt habe, um ihre Kinder in den Himmel zu bringen, leiteten sofort auf die Vermuthung, daß sie an einer Geistesstörung leiden müsse, und bei näherer Erörterung ergab sich auch, daß sie nach ihrer letzten Entbindung als geisteskrank in einer Irrenanstalt hatte untergebracht werden müssen, aus dieser aber vor Jahresfrist als „geheilt" entlassen worden war.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 26. Juni.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Cordier u. Frau aus Maszeke, Frau Weilland aus Breslau, Adolpf und Jaffé aus Berlin, Seyffarth und Lurgenstein aus Leipzig, Alreud aus Magdeburg, Mazur aus Polen, Neumühl aus Rostok, Cohn aus Berlin, Bertram aus Stuttgart, die Rittergutsbesitzer Baarth aus Mordze, Martini und Frau aus Lukowo, Major Roth von Schrekenstein aus Posen, Baumeister Würtemberg aus Krotoschin, Premier-Lt. v. Bause aus Münster, Holzhändler Tricke aus Neuhaus, Student Hahn aus Schwerin, Direktor Schindowski und Familie aus Niepruszewo, Bau-Unternehmer Pietschmann aus Bromberg, Amtsrath Busse aus Hammer.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Kaufleute Sterke aus Annaberg, Wollsohn aus Dresden, [illegible] aus Hannover, Schuht-[illegible] Architekt v. Chrus-[illegible] [illegible] en [illegible] [illegible] u, Bürger von [illegible] wu[illegible] [illegible] aus Dembicz, Graf Dabski nebst Schwester aus Kołaczkowo.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Halpert aus Berlin, Beck aus Greiz, List aus Brandenburg, Hiller aus Hamburg, Peters aus Aachen, Groß aus Breslau, Schütze aus Berlin, Matrawitz aus Magdeburg, Thielike aus Leipzig, Liebes aus Frankfurt a. M., Fabrikant Frommelt aus Berlin, Oberamtmann Riemann aus Wyrz, Rittergutsbesitzer Daum aus Kielpin, Landwirth Reiter aus Perleberg, Geometer Hielscher aus Oels.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Guhloft aus Frankfurt a. O., Kuhl aus Breslau, Woelk und Liebert aus Berlin, Festens a. Wittenberg, König aus Stargardt Amtmann Penther aus Niemoschkleba, Gutspächter Frau Kuba und Sohn aus Slupia b. Jarocin, Direktor Frau Lefever und Tochter aus Tarnowo, Rendant Bölling aus Tarnawo, Schirmacher mit Familie aus Marienwerder, Stoltz Rentier aus Löbau, Fabriekbesitzer Peltzer aus Königsberg, Fräulein Kelch aus Riga.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Friedländer aus Breslau, Radt aus Ostrowo, Weichmann, Cohn, Weber und Arzt Dr. Krisch aus Berlin, Landwirth Stobwasser aus Groß-Sellon.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 25. Juni. Die Nationalversammlung nahm die nordamerikanische Postkonvention und andere minderwichtige Gesetzvorlagen an. Es verlautet, die Linke sei ungehalten über die Langsamkeit der konstitutionellen Kommission und wolle in der Nationalversammlung Aufklärung fordern, falls nicht über den Antrag Perier schleunigst berichtet wird.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 25. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juni 24¼, pr. August-September 21 5/12, pr. September-Oktober 22 11/12. Weizen pr. Juni 90. Roggen pr. Juni 62¾, pr. Juli-August 59, pr. September-Oktober 56¾. Rüböl pr. Juni 19¾, pr. Septbr.-Oktober 20 1/12. Zink fest. — Wetter: Schön.

Bremen, 25. Juni. Petroleum sehr fest, Standard white loko 11 Mark 25 Pf. gefordert.

Hamburg, 25. Juni, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loko auf Termine fest. Weizen 216-pfd. pr. Juni 1000 Kilo netto 254 B., 253 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 250½ B., 249½ G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 249 B., 248 G., pr. August-September 1000 Klio netto 243 B., 242 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 238 B., 237 G. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 177½ B., 176½ G., pr. August-September 1000 Kilo netto 173 B., 172 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 171 B., 170 G. Hafer fester. Gerste still. Rüböl still, loko 61, pr. Oktober 200 Pfd. 62. Spiritus ruhig, pr. Juni-Juli 51, pr. Juli-August 52½, pr. August-September 54½, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 55. Kaffee sehr fest; Umsatz 4000 Sack. Petroleum fester, Standard white loko 11, 10 B., 10, 90 G., pr. Juni 10, 90 G., pr. August-Dezember 11, 60 G. — Wetter: Regen.

Köln, 25. Juni, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regen. Weizen matter, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Juli 8, 17½, pr. November 7, 21½. Roggen still, fremder loko 6, 15 a 6, 7½, pr. Juli 5, 24, pr. November 5, 19. Rüböl matter, loko 11 1/10, pr. Oktober 11 7/20, pr. Mai 11 8/10. Leinöl loko 11 8/10.

London, 24. Juni. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 27,360, **Gerste** 6800, **Hafer** 11,140 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest bei schleppendem Geschäft. Mais theurer. Weißer englischer Weizen 62—67, rother 59—62, hiesiges Mehl 44—54 Sh. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 24. Juni, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig, Suratr matt, amerikanische schwimmende unverändert.

Middling Orleans 8 1/16, middling amerikan. 8¼, fair Dhollerah 5 1/16, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5¼, New fair Domra 5⅝, good fair Domra 6, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling September-Lieferung 8½ d.

Amsterdam, 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 336. Roggen pr. Juli 212, pr. Oktober 208. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen unverändert. Roggen vernachlässigt, Odessa 21¼. Hafer fest, Riga 23½. Gerste ruhig. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko und pr. Juli 27 bz. 27½ B, pr. Juli 27 B., pr. September 30½ B, pr. September-Dezember 34 B. Steigend.

Paris, 25. Juni, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. Juni 38, 00, pr. Juli-August 34, 00. Mehl fest, pr. Juni 85, 00, pr. Juli-August 80, 25, pr. September-Dezember 68, 25. Rüböl behauptet, pr. Juni 83, 75, pr. Juli-August 83, 75, pr. September-Dezember 85, 50. Spiritus steigend, pr. Juni 64, 75. — Wetter: Veränderlich

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Juni. Wind: SW. Barometer 28, 1. Thermometer früh + 13°. **Witterung: Schön.**

Für Getreide machte sich heute eine wesentlich festere Stimmung geltend, die sich hauptsächlich durch Käufe von Roggen auf die späteren Termine bethätigte. Platzspekulanten unterhielten die anfänglich rege, dann aber etwas abgeschwächte Frage. Effektive Waare, wenig angeboten, aber auch kaum mehr begehrt, ging nur in kleinen Posten um. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 59½ Rt. per 1000 Kilgr. — Weizen loko blieb vernachlässigt und auch für Termine zeigte sich zu den um ein Geringes erhöhten Preisen nur schwache Frage. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 85½ Rt. per 1000 Kilgr. — Mit Hafer loko ging es schleppend, dagegen entwickelte sich auf Termine ein mäßig guter Verkehr; spätere Lieferung bevorzugt. — Roggenmehl fest. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. per 100 Kilogr. — Für Rüböl mangelte gute Kauflust; schwaches Angebot. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 20½ Rt. per 100 Kilogr. — Der Spiritus-Markt verlief im Allgemeinen sehr ruhig; anfänglich war feste, nachher matte Stimmung vorherrsend und die Preise schlossen nicht besser, als gestern.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76—92 Rt. nach Qual. gef., gelb r per diesen Monat 85½ bz., Juni-Juli do., Juli-August 84 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 79⅝ bz., Okt.-Nov. 78 bz. — Roggen loko per 1000 Kil. 58—71½ Rt. nach Qual. gef., russischer 58½—60 ab Kahn bz., do. 57½ ab Bahn bz., inländ. 69—71 ab Bahn bz., per diesen Monat 59⅜—½ bz., Juni-Juli do., Juli-August 57½—¾—⅝ bz., Sept.-Okt. 57⅞—½—¼ bz., Okt.-Nov. 56¾—⅞—¾ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 57—73 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpeuß. 58—70, pomm. u. uckermärkischer 69—72½ ab Bahn bz., per diesen Monat 63 bz., Juni-Juli 62 bz., Juli-August 58[illegible]—⅝—½ bz., Septbr.-Okt. 54¾—55—54⅞ bz., Okt.-Novbr. 54 bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 67—70 Rt. nach Qual., Futterwaare 63—66 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß —, mit Faß —, per diesen Monat 20 7/24 Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 20 23/24—⅞—11/12 bz., Okt.-Nov. 21⅛—1/24 bz., Nov.-Dez. 21¼—5/24 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 9 Rt. bz., per diesen Monat 8½ bz., Juni-Juli do., Sept.-Okt. 8⅝ bz., Okt.-Nov. 8 7/12 bz., Nov.-Dez. 8¾—19/24—¾ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 25 Rt. 3 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 25 Rt. 5 Sgr. bis 25 Rt. bz., Juni-Juli 25 Rt. 2 Sgr. bis 24—25 Rt. bz., Juli-August do., August-Sept. 24 Rt. 28—24 Sgr. bz., Sept.-Oktober 23 Rt. 16—14 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11¾—11 1/12, Nr. 0 u. 1 10¾—10 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9¾—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 9—8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 8 Rt. 29½ Sgr. bis 9 Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 8 Rt. 29 Sgr. bz., Sept.-Okt. 8 R. 27½ Sgr. bz, Okt.-Nov. 8 Rt. 23—24 Sgr. bz. (B.- u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Juni	Nachm. 2	27" 7''' 67	+ 19°4	OSO 2-3	heiter. Cu.
25. "	Abnds. 10	27" 7''' 40	+ 14°6	S 0-1	halb heiter. Cu.
26. "	Morgs. 6	27" 8''' 15	+ 10°9	W 0-1	heiter. St, Cu.

Breslau, 25. Juni.

Freiburger 97½. do. junge 93¾. Oberschlesische 159½. R.-Oder-Ufer-St.-A. 118¾ do. do. Prioritäten 118 Franzosen 193½. Lombarden 84½. Italiener —. Silberrente 67⅝. Rumänier 43½. Breslauer Diskontobank 80¼. do. Wechslerbank 70⅝ Schles. Bankv. 106⅜. Kreditaktien 131 Laurahütte 148 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90⅝. Russ. Banknoten 93⅝ Bresl. Maklerbank 80 do. Makl.-B.-Bl. 90. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 90½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 229½. Franzosen 338½. Galizier 267½. Lombarden 147. Elbthalbahn 84½. 1860er Loose 103⅞. Ungarische Loose 87½. Fest.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank —, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 91½, neue russische Anleihe 89½, Ungar-Loose —.

Unbelebt. Bahnen und Banken fest, Prioritäten und Loose gesucht.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 228⅜, Franzosen 338¼, Lombarden 146¾, 1860er Loose 104⅜.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅞ Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 105 1/16. Franzosen 338½. Böhm. Westbahn 221¾. Lombarden 146½. Galizier 267½. Elisabethbahn 216. Nordwestbahn 187¼. Kreditaktien 229. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 98⅝. Silberrente 67⅝. Papierrente 63. 1860er Loose 104⅜. 1864er Loose 160. Amerikaner de 82 98⅛. Deutsch-österreich. 82¼ Berliner Bankverein 81⅝. Frankfurter Bankverein 82⅛. do. Wechslerbank 80¼ Nationalbank 1037. Hahn'sche Effektenbank 115⅛. Kontinental 85⅞.

Wien, 25. Juni. Kreditaktien schwächer, sonst sehr fest.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 45. Silberrente 74, 80. 1854er Loose 99, 50. Bankaktien 995, 00. Nordbahn 2090, 00. Kreditaktien 221, 25. Franzosen 326, 50. Galizier 257, 75. Nordwestbahn 182, 00. do. Lit. B. 87, 00. London 111, 70. Paris 44, 25. Frankfurt 93, 80. Böhm. Westbahn 216, 00. Kreditloose 160, 00. 1860er Loose 109, 10. Lombard. Eisenbahn 140, 50. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 99, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 95. Elisabethbahn 209, 00. Preußische Banknoten 1, 65½.

London, 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 7000 Pfd. Sterl. Sehr ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 87¾.

Konsols 92 9/16. Italien. 5prozent. Rente 66 13/16. Lombarden 12 7/16. 5proz. Russen de 1871 101¼. 5proz. Russen de 1872 100. Silber 59. Türk. Anleihe de 1865 46⅜. 6proz. Türken de 1869 53⅛. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅝ Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterreich. Papierrente 62¼.

Platzdiskont 2¼ a 2⅜ pCt.

Paris, 24. Juni, Abends. Auf dem Boulevard wurden Türken von 1865 zu 46, 35 gehandelt.

Paris, 25. Juni, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 50. Anleihe de 1872 95, 40 Italiener 67, 30 Franzosen 728, 75 Lombarden 313, 75. Türken 46, 70.

Paris, 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 47½. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 95, 45. Ital. 5proz. Rente 67, 50 Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 727, 50 do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 315, 00 Lombard. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 46, 87. Türken de 1869 266, 2[illegible]. Türkenloose 106, 25. Goldagio —.

Newyork, 24. Juni, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 11½, niedrigste 11⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 88¼ C. Goldagio 11⅜. 5/20 Bonds de 1885 118⅜. do. neue 5proz. fundirte 114¼. Bonds de 1887 121. Erie-Bahn 30⅜ Central-Pacific 93 Baumwolle in New-York 17⅞ Baumwolle in New-Orleans 17⅛. Mehl 6 D. 25 C. Raffin. Petroleum in Newyork 13 do. Philadelphia 13. Kaffee 19½. Zucker (Fair refining Muscovade) 7[illegible]. Getreidefracht 11½.

Berlin, 25. Juni Die Geschäftsstille hielt auch am heutigen Tage in allen Geschäftszweigen an. Der Verkehr zeigte wie gestern ein lustloses Aussehen und wiederum trat, obgleich das Angebot ziemlich reservirt auftrat, die fremden Notirungen und Meldungen ziemlich günstig eintrafen und eine Wirksamkeit der Contremine sich wenig beobachten ließ, eine weichende Bewegung, namentlich auf spekulativem Gebiet, hervor, die ihren Grund hervorragend in der Stagnation des Geschäfts hatte. Hervorragend angeboten waren wiederum die spekulativen Montanwerthe, die verhältnißmäßig lebhaft gehandelt wurden und abermalige Kursrückgänge erfuhren; besonders gilt das letztere von Laurahütte und Dortmunder Unionaktien. Ebenso waren Arenberg, Bochum, König Wilhelm, Ritterburg 2c. angeboten [illegible] matter.

Das Prolongationsgeschäft gestaltete sich heute ziemlich lebhaft; die Deportsätze wurden wiederm geringer und sind dem Verschwinden nahe. Man zahlte heute für Kreditaktien ¼—⅜ Thaler, für Franzosen ¼—⅓, für Lombarden ⅛ Thaler, Türken ½—¾ pCt., Laurahütte ¼ pCt. oder glatt; Bahnen 4 pCt. laufender Zinsen.

Der Geldstand zeigt keine wesentliche Veränderung.

Das internationale Gebiet zeigte nur wenig Leben. Die österreichischen Spekulationssachen waren alle etwas matter, besonders Kreditaktien und Franzosen, die aber verhältnißmäßig lebhaft umgingen.

Die fremden Fonds blieben im Allgemeinen behauptet und ruhig; Türken wurden besser bei ziemlich guten Umsätzen, Italiener etwas schwächer, österreichische 1860er Loose gefragt und steigend, russische Werthe und Amerikaner still.

Deutsche und preußische Staatsfonds, landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe waren recht fest und mäßig belebt. Prioritäten wenig verändert und ruhig.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkte kam verhältnißmäßig lebhaftes Geschäft für preußische schwere Bahnen, besonders die Rheinisch-Westfälischen Devisen, zur Entwickelung, doch wurden dieselben fast ausnahmslos matter; steigend und in ziemlich gutem Verkehr waren Berlin-Anhalter.

Leichte inländische Werthe blieben still und behauptet; Bergisch-Märkische, Berlin-Görlitz 2c. matter und ziemlich lebhaft.

Von den fremden Eisenbahnwerthen waren österreichische Nebenbahnen still und wenig verändert; Galizier recht fest und belebt. Rumänen wurden zu matteren Kursen lebhaft umgesetzt.

Bankaktien und Industriepapiere waren still und behauptet. Diskonto-Kommandit-Antheile fest und mäßig belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 25. Juni 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100 bz
Staatsschuldscheine	3½	93¼ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	126½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72⅝ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	—
Berl. Stadt-Obl.	5	102¼ B
do. do.	4½	103½ B
do. do.	3½	89⅝ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	— —
Berliner	4½	101⅞ B
do.	5	105⅝ G
Kur- u. Neum.	3½	86 G
do. do.	4	96 bz
do. neue	4½	103¾ bz
Ostpreußische	3½	87⅞ G
do. do.	4	98 G
do. do.	4½	102 1/16 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86 G
do. neue	4	96⅛ bz G
Posensche neu	4	95⅛ bz
Schlesische	3½	85⅝ bz G
Westpreußische	3½	85⅛
do. do.	4	97⅛ B
do. Neuland	4	97 G
do. do.	4½	101⅝ bz
Kur- u. Neum.	4	98⅞ bz
Pommersche	4	98⅜ G
Posensche	4	98⅛ bz
Preußische	4	98⅜ G
Rhein.-Westf.	4	98⅝ G
Sächsische	4	98⅝ bz
Schlesische	4	98⅛ bz
Goth. Pr.-Pfdbr I	5	106½ bz
Prß. Bd.-Cred.-Hyp.-Br. unkündb. I. u. II.	5	102⅝ bz G
Pomm. Hyp. Pr.-Br.	5	102⅛ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103⅜ B
Anhalt. Rentenbr.	4	96 G
Meininger Loose	—	4⅞ G
Mein. Hyp. Pfd.-Br.	4	100½ G
Hamb. Pr.-A. v. 1866	3	53⅛ B
Oldenburger Loose	3	40 bz
Bad. St.-Anl. v. 1866	4½	101½ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	113⅛ G
Neuebad. 35 fl. Loose	—	40¼
Badische St.-Anl.	4½	104⅛ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	115⅞ bz G
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22⅞ bz G
Hess. St.-Präm.-A	3½	107⅞ G
Lübecker do.	3½	54¼ bz
[illegible]	3½	98⅜ bz
Köln-Mindener P.-A.	3½	99 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104 bz G
do. do. 1882 gek.	6	97½ G
do. do. 1885	6	103⅜ bz
Newyork. Stadtanl.	7	96½ bz
do. Goldanleihe	6	96⅜ bz
Finn. 10 Thlr Loos	—	11 1/12 B
Italienische Anl.	5	65⅝ G
do. Tabaks-Obl.	6	98 bz G
do. do. Act. 70%	6	651 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62⅞ bz G
do. Silberrente	4⅕	67 11/16 bz
do. 250 fl. Pr.-Obl	4	101⅛ bz G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	109⅝ bz
do. Loose 1860	5	103⅞ bz G
do. Pr.-Sch. 1864	—	91⅞ etw bz G
do. Bodenkr.-G.	5	86 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	85 G
do. Cert. A. 300 fl.	5	94½ G
do. Pfdbr. III. Em.	4	81 G
do. Part. O. 500 fl	4	107½
do. Liqu.-Pfandbr.	4	67⅞ G
Raab-Grazer Loose	4	79 bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	95⅞ G
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	—. — [bz G]
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 103⅛
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	87⅞ bz
do. Nicolai-Obl.	4	84⅝ G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101⅛ G
do. " "	3	70⅝ G
do. " " v. 70	5	102⅛ G
do. " " v. 71	5	101⅛ bz
do. 5. Stiegl. Anl.	5	84 G
do. 6. " "	5	93 G
do. Präm.-Anl. de 64	5	150⅝ bz
do. " " 66	5	147½ bz
Türk. Anleihe 1865	5	45 G
do. do. 1869	6	52¼ bz
do. do. kleine	6	52½ bz
do. Loose (vollg.)	3	107 etw bz B
Ungarische Loose	—	50 etw bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	54⅞ G
Barmer Bankverein	5	82 G
Berg.-Märk. Bank	4	80¼ etw bz G
Berliner Bank	4	75½ G
do. Bankverein	5	84½ bz B
do. Kassenverein	4	270 B
do. Handlesgef.	4	118 bz G
do. Wechslerbk	5	49⅝ bz
Bresl. Discontobk	4	80⅛ B
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	65 G
Braunschw. Bank	4	120⅝ bz G
Bremer Bank	4	115½ G
Centralb. f. Hd. u. J.	5	73 etw bz
Coburg. Kreditbank	4	74⅛ bz
Danziger Privatbk	4	120 B
Darmstädter Kred.	4	145½ bz G
do. Zettelbank	4	106½
Dessauer Kreditbk.	4	105⅛ G
Berl. Depositenbank	5	95 G
Deutsche Unionsb.	4	79½ bz G
Disc. Command.	4	161⅝ bz B
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5½ G
Geraer Bank	4	116 B
Gewb. H. Schuster	4	64⅝ bz G
Gothaer Privatbank	4	118⅞ B
Hannoversche Bank	4	109½ G
Königsberger V.-B.	4	80½ etw bz G
Leipziger Kreditbk.	4	150⅞ G
Luxemburger Bank	4	113⅛ bz
Magdeb. Privatbk.	4	110 B
Meininger Kreditb	4	104½ bz B
Moldauer Landesb.	4	52½ G
Norddeutsche Bank	4	138⅞ B
Niederschl. Kassenv.	5	8½ B
Ostdeutsche Bank	4	70⅛ bz G
do. Produktenb.	4	17 G
Oesterr. Kreditbank	5	131⅛ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	110½ G
do. Prov.-Wechs.-B.	4	1⅞ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	92½ bz G
do. Bankantheile	4½	178 bz B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	122 B
Rostocker Bank	4	110 B
Sächsische Bank	4	144⅞ bz B
Schles. Bankverein	4	106½ G
Thüringer Bank	4	100⅝ bz G
Weimarische Bank	4	96½ bz
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	123⅛ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92½ B
do. II. Em.	5	99 B
do. III. Em.	5	98½ G
Bergisch-Märkische	4½	100½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85¼ G
do. Lit. B.	3½	85¼ G
do. IV. Ser.	4½	100 bz B
do. V. Ser.	4½	100 bz B
do. VI. Ser.	4½	100 bz B
do. Düsseld.-El.	4	— —
do. II. Ser.	4½	91¼ G
do. (Dortm.-Soest)	4	91½ G
do. II. Ser.	4½	100 B
do. (Nordbahn)	5	102⅝ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101½ B
do. Lit. B.	4½	101½ B
Berlin-Görlitzer	5	102¼ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	93⅞ G
do. Lit. C.	4	93 bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	93⅞ G
do. III. Em.	4	93⅞ G
do. IV. S. v. St. g.	4½	102⅛ G
do. VI. Ser. do.	4	93⅞ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	104 G
do. do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
Köln-Mind. do.	4½	100½ G
do. IV. u. V. Em.	4	93⅞ bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	97⅞ G
Märkisch-Posener	5	102⅛ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100⅝ bz
do. do. 1865	4½	100⅝ bz
do. do.	5	100⅝ bz
do. Wittenb.	3	— —
Niederschl.-Märk.	4	97⅞ B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	95½ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	97⅛ bz G
do. con. III. Ser.	4	97⅞ bz G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	80½ G
Oberschl. Lit. A. C. D	4	93⅞ G
do. Lit. B. E.	3½	85⅛ B
do. Lit. F. G. H	4½	101⅛ bz B
do. Em. v. 1869	5	103⅛ bz G
Brieg-Neisse	4½	99⅛ G
Kosel-Oderberg	4	95 G
do. III. Em.	4	103⅛ bz G
Oesterr.-Franz.-St.	3	316½ etw bz B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245 bz B
do. Lomb. Bons	6	100½ G
do. do. de 1875	6	101 B
do. do. de 1876	6	101½ G
do. do. de 1877/8	6	103 G
Ostpreuß. Südbahn	5	103⅞
Rechte Oder-Ufer I	5	102⅝ G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	93 G
do. v. Staate gar.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100⅝ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100⅝ bz
Rhein-Nahev. St. g	4½	102 bz
do. II. Em.	4½	102 bz
Schleswig	4½	99½ G
Stargard-Posen	4	93½ G
do. II. Em.	4½	101 B
do. III. Em.	4½	101 B
Thüringer I. Ser.	4	95 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	94⅝ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	97⅞ etw bz B
Lemberg Czernowitz	5	71 G
do. II. Em.	5	80⅝ G
do. III. Em.	5	74½ bz
Rybinsk-Bologoyer	5	88⅛ bz G
Kaschau-Oderberg	5	79½ bz G
Mähr. Grenzbahn	5	71⅛ G
Ungar. Ostbahn	5	59 15/16 bz
do. Nordostbahn	5	64⅛ G
Oestr. Nordwestb.	5	87 15/16 bz
Ostrau-Friedland	5	— —
Dux-Prag	5	42 bz G
Charkow-Asow	5	99⅝ G
Jelez-Woron.	5	97⅛ B
Kozlow-Woron.	5	99⅛ bz G
Kursk-Charkow	5	99⅞ B
Kursk-Kiew	5	99⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	101 B
Rjäsan-Kozlow	5	100 B
Schuja-Iwanow	5	9⅝ G
Warschau-Terespol	5	96⅛ G
do. kleine	5	97⅞ G
Warschau-Wiener	5	97⅛ bz
do. kleine	5	97⅛ bz

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33⅞ bz
Altona-Kieler	5	109⅝ bz
Amsterdam-Rotterd	4	103½ bz
Bergisch-Märkische	4	81⅞ ½ B
Berlin-Anhalt	4	144 bz
Berlin-Görlitz	4	77⅞ etw bz G
do. Stammpr.	5	100½ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	52½ B
Brest-Kiew	5	39⅛ bz
Breslau-Warsch.-St.	5	42 bz
Berlin-Hamburg	4	178 G
Berlin-Potsd.-Mg	4	102 bz G
Berlin-Stettin	4	152½ bz G
Böhm. Westbahn	5	95½ bz
Brest-Grajewo	5	30½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	98⅛ bz
Köln-Minden	4	122½ bz B
do. Lit. B	5	106⅝ bz
Crefeld Kr. Kempen	5	3⅛ G
Galiz. Carl-Ludw.	5	114⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	31½ bz G
do. Stammpr.	5	53⅛ bz
Hannover-Altenb.	5	32⅛ B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	18⅛ G
Ludwigshafen-Bexb	4	179½ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅛ etw bz G
Märkisch-Posen	4	40⅝ bz
do. St.-Prior.	5	73 bz
Magdeburg-Halb.	4	105⅞ bz
do. Stammpr. B.	3½	78 bz B
Magdeb.-Leipzig	4	256 bz
do. Litt. B	4	94½ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Münster-Hammer	4	9⅞ etw bz G
Niederschl. Märk.	4	99⅛ G
Nordh. Erf. gar.	4	58½ G
do. Stammpr.	5	50⅝ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	78 bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	159½ etw bz B
do. Litt. B	3½	142½ G
Oest. Franz. Staatsb.	5	193⅞ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	81 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	38½ bz
do. Stammpr.	5	75 bz
Rechte Oderuferb.	5	118⅞ B
do. Stammpr.	5	117⅞ bz
Reichenberg-Pard.	4½	66 B
Rheinische	4	131½ bz B
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93⅜ bz
Rhein-Nahebahn	4	24 bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅝ G
Stargard-Posen	4½	101½ etw bz B
Rum. Eisenbahn	5	43½ bz
Schweizer Westb.	4	27½ bz G
do. Union	4	13⅜ bz G
Thüringer	4	118⅝ bz
do. B. gar.	4	91¼ bz
Tamines Landen	4	8⅜ bz G
Warschau-Wiener	5	84⅝ bz

Gold- Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	110½ bz
Sovereigns	—	6 24 G
Napoleonsd'or	—	5 11⅞ B
Imp. p. Zpfd.	—	463½ G
Dollars	—	1 11⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅝ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oesterr. Silbergulden	—	96½ ¾ ½ G [illegible]
Oesterr. Banknoten	—	90¾ bz
Russische do.	—	93⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 25 Juni

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142½ bz B
do. do. 2 M.	3½	141⅞ bz
London 1 Lstr. 8 T	2½	6. 24 1/16 bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	81 B
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80 11/12 B
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90½ bz
do. do. 2 M.	5	90 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56. 20 B
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	93⅛ bz
do. do. 3 M.	6	92⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T	6	93⅝ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerversf.-Ges.	—	2240 G
Berl. F.-Vers.-Ges	—	300 G
Köln. F.-Vers.-Ges	—	1850 G
Magdeb. "		865 G
Stett. Nat. F.-V.-G	—	231 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	600 G
Concordia in Cöln	—	650 bz G
Magd. Lebensv. Ges	—	93 G
Berl. Hagelvers. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121 G
Berl. Papierfabrik	—	41 bz G
Berliner Aquarium	—	81 G
do. Zentral-Heiz	—	— —
do. Cichorienfab	—	99 B
do. Braue. Tivoli	—	98½ B
Brauerei Moabit	—	69½ bz
Berl. Bockbrauerei	—	71 G
Brauer. Patzenhofer	—	112 G
Brauerei (Wiesner)	—	28 G
Masch.-Fab. (Linde)	—	46½ bz
Fabrik Schering	—	50½ G
Erdmannsd. Spinn	—	58⅞ G
Egells Masch.-Fabr	—	31⅛ bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	12 B
Fonrobert, Gutta-P.	—	48½ G
Freund, Masch.-Fab	—	81 bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	85 bz B
Kön. u. Laurahütte	—	145 bz
Nordd. Papierfabrik	—	41 G
Stobwass. Lampenf.	—	47½ bz
Königsberg. Vulcan	—	37 B
Leinenfabr. Kramsta	—	95 G
Redenhütte	—	34½ bz
[illegible]	—	9⅛ G
[illegible]	—	61½ G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.